



Hüttenordnung Sutten 18

Ski Club Dachau

Stand Januar 2022

Inhaltsverzeichnis

0. Präambel.....	1
1. Reservierungswünsche für Hüttenübernachtungen.....	2
Durchführungsrichtlinie.....	2
2. Vor dem Hüttenaufenthalt.....	2
Aufenthalt von Gruppen und Privatsphäre.....	3
Permanente Halter von Hüttenschlüsseln.....	3
3. Beim Aufenthalt.....	3
Tiere in der Hütte.....	4
Strom, Wasser, Brennmaterial, Erste Hilfe.....	4
Sommerbetrieb.....	4
Winterbetrieb.....	4
Bettzeug.....	5
Küche / Aufenthaltsraum.....	5
Entsorgung und Schutz vor Ungeziefer.....	5
4. Beim Verlassen.....	5
5. Hüttdienst.....	6
6. Arbeistouren.....	6

0. Präambel

Unsere Ski- und Berghütte ist die Seele des Vereins und kommunikatives Zentrum. Jedes Vereinsmitglied hat das Recht die Einrichtungen und Ressourcen der Hütte für Aufenthalt und Übernachtung zu nutzen.

Jedes Vereinsmitglied verpflichtet sich mit seiner Mitgliedschaft zum Erhalt und Unterhalt der Hütte im Rahmen der Möglichkeiten beizutragen. Wir verpflichten uns bei unserem Aufenthalt zur Ressourcenschonung und Achtung der Natur mit ihren Pflanzen und Tieren. Ein zurückhaltendes Auftreten, Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständlich. Wir pflegen ein freundschaftliches und sport- kameradschaftliches Verhältnis zu unseren Nachbarn. Schwere oder mehrmalige Verstöße werden mit Entzug des Hüttennutzungsrechts geahndet.

Der Hüttenwart übt in Vertretung des Vorstands das Hausrecht aus. Die Hütte wird mit 20 Schlafplätzen disponiert. Ausnahmen und Einschränkungen, (z. B. Pandemie), werden gesondert veröffentlicht.

Der Hüttenwart ist für seine Übernachtungen und Hüttenaufenthalte von den Gebühren befreit.



1. Reservierungswünsche für Hüttenübernachtungen

1. Zwischen den Interessenten und dem Hüttenwart/Vorstandschafft findet zweimal jährlich (2. Donnerstag im März bzw. November) ein persönliches Zusammentreffen statt. Die Bewerber geben ihre Terminwünsche für die Sommer-/Wintersaison ab, der Hüttenwart prüft die mögliche Belegung und gibt innerhalb von 10 Kalendertagen an alle eine entsprechende und verbindliche Rückmeldung.
2. Vereinstermine bzw. -veranstaltungen haben hierbei Priorität (z. B. Arbeitstour).
3. Die Kapazität der Hütte wird mit 20 Personen disponiert.
4. Die Einhaltung der Hüttenordnung wird als selbstverständlich vorausgesetzt. Unter den Gästen soll gutes Einvernehmen herrschen, damit der Aufenthalt harmonisch und erholsam verläuft. Gleiches gilt für den Umgang mit unseren Nachbarn.
5. Nichtmitglieder dürfen nur in Begleitung eines Mitglieds die Hütte benutzen.
6. Es wird ausgeschlossen, dass sich aus einer Familie die Einzelmitglieder bewerben und sich somit einen Vorteil erhoffen

Durchführungsrichtlinie

1. Während der bayerischen Schulferien, kann kein Mitglied/Familie die Hütte durchgehend reservieren.
 1. Sommerferien: 7 Kalendertage (Samstag - Freitag) sind als Wunsch möglich.
 2. Herbst-/Allerheiligen-Ferien: Samstag bis Mittwoch, Donnerstag bis Sonntag.
 3. Weihnachtsferien: 25.12. bis 29.12., 30.12. bis 02.01., 03.01. bis 06.01 bzw. max. bis 08.01., falls der Feiertag ein Freitag ist.
 4. Faschingsferien: Samstag bis Mittwoch, Donnerstag bis Sonntag
 5. Osterferien: „Palmsamstag“ bis darauf folgenden Mittwoch, Donnerstag bis Ostermontag, Dienstag bis „Weißer Sonntag“.
 6. Pfingstferien: Pfingstsamstag bis Freitag der kommenden Woche, Samstag bis Ferienende.
2. Die Arbeitstouren und weitere Vereinsveranstaltungen in der Hütte werden überwiegend außerhalb der Ferienzeiten geplant.
3. Der Hüttenwart sorgt für eine gerechte und faire Vergabe der Reservierungen (Historie/Folgejahre). Bei größerer Nachfrage können die Aufenthaltstage auch gekürzt werden.

2. Vor dem Hüttenaufenthalt

- Ich melde meinen Hüttenbesuch mit Angabe der Besucherzahl rechtzeitig beim Hüttenwart an.
- Den Schlüssel kann ich donnerstags beim Clubabend, beim Hüttenwart oder seinem Vertreter abholen.
- Der Hüttenwart wird bei Anmeldung/Schlüsselausgabe auf bereits gemeldete Mitglieder hinweisen. Es gibt keinen „Exklusiv“-Anspruch.
- Ich erkundige mich über die aktuellen Gegebenheiten in der Hütte, die Benutzung der Öfen, Warm- und Kaltwasser, Lagerung von Speisen und Getränken, der Müllentsorgung und beachte diese.
- Kleinere Aufgaben, z.B. Mitnahme von Verbrauchsmaterial oder Kontrollen in der Hütte bin ich bereit auszuführen.
- Das Pfand beträgt 20,- Euro.



- Das Pfand von 20,- Euro erhalte ich nach der Abgabe des ordnungsgemäß ausgefüllten Hüttenzettels und Rückgabe der gewaschenen Geschirrtücher und Bettwäsche zurück.

Aufenthalt von Gruppen und Privatsphäre

- Jedes Mitglied hat Hüttenaufenthaltsrecht. Es gibt keine „geschlossenen Gesellschaften“ auf der Hütte.
- Es gilt aber: jeder achtet die Privatsphäre von Einzelnen und Gruppen. Dies gilt im Besonderen für Wochenenden und verlängerte Wochenenden außerhalb der Ferienzeit.
 - Der Hüttenwart wird bei der Schlüsselausgabe auf bereits gemeldete Mitglieder hinweisen.
 - Kommt es zu Terminüberschneidungen, gehört es zum Anstand des Zweitnutzers, den Erstnutzer zu informieren und gegebenenfalls den Wunsch nach Privatsphäre zu respektieren.
- Bei Gruppen- und Familienbenutzung ist der Zugang mit Haustieren beschränkt. (2. Aufenthalt, Tiere)
- Für die Weihnachtszeit bis Hl. Drei-König, Fasching, Pfingst- und Sommerferien gelten besondere Regeln.

Permanente Halter von Hütenschlüsseln

Historisch bedingt halten neben dem Hüttenwart und 1. Vorstand einige Mitglieder Hütenschlüssel. Nur in absoluten Ausnahmefällen können Schlüssel von diesen Mitgliedern geliehen werden.

Die Schlüsselhalter verpflichten sich zur:

- Ordnungsgemäßen Registrierung des Nutzers und Aushändigung des Hüttenzettels.
- Erhebung des Pfands.
- Information des Hüttenwarts.

3. Beim Aufenthalt

- Die Fluchtwege und Treppen sind stets freizuhalten, ggf. im Winter freizuschaukeln.
- Die Ski- und Bergschuhe bleiben im Vorraum und werden an der Schuhwand aufgehängt.
- Der Aufenthaltsraum, Schlaf- und Waschräume werden selbstverständlich nur mit Hausschuhen betreten.
- Die Hütte und die Umgebung ist unser Aushängeschild. D.h. wir entsorgen immer gleich herumliegenden, Abfall, Leergut usw.
- Ski, Schlitten, Mountainbikes und andere Sportgeräte haben innerhalb der Hütte nichts verloren.
- Beim Besuch vermeiden wir Lärm, und laute Musik. Besonders am frühen Morgen und nach 23 Uhr.
- Mir ist klar, Speisen und Getränke sind in den Schlafräumen ausdrücklich verboten!
- Niemand möchte durch diese Nachlässigkeit verantwortlich für Ungeziefer sein!
- Ich habe mich über die Regeln fürs schüren der Öfen, Warm- und Kaltwasser, Lagerung von Speisen und Getränken und der Müllentsorgung kundig gemacht und halte diese ein.
- Wir wollen dazu beitragen: „Die Hütte besser zu verlassen, als sie angetroffen wurde“.
- Die Hütte ist absoluter Nichtraucherbereich. Nicht nur wegen des Jugend- und Nichtraucherschutzes.



Tiere in der Hütte

- Mitglieder und Gäste mit Mitgliederbegleitung, können Hunde für den Tagesaufenthalt mitbringen.
- Hunderassen, die als sog. Kampfhunde bekannt sind (z.B. Pitbull, Dobermann) sind grundsätzlich verboten.
- Falls ein Hundebesitzer einen Hüttenbesuch plant und erfährt (z.B. durch den Hüttenwart), dass andere Hüttenbesucher angemeldet sind, frage ich bei den Besuchern um Erlaubnis.
- Als Hundebesitzer bin ich für das Verhalten meines Hundes verantwortlich.
- Ich weiß, dass Hunde in den Schlafräumen, Waschräumen und Speisekammer verboten sind.
- Ich nehme als Hundebesitzer auf Ängste und Befindlichkeiten von Hüttenbesuchern Rücksicht.
- Ich bringe für den Aufenthalt eine Hundedecke und den Futternapf mit.
- Sind Familien oder Gruppen mit Kindern angemeldet, lasse ich meinen Hund zu Hause.
- Es gelten natürlich die Regeln von Punkt 1. Aufenthalt von Gruppen und Privatsphäre.
- Wurfstöckchen und Hundespielzeug sind aus der Wiese zu räumen, um Schäden am Mäher zu verhindern.

Strom, Wasser, Brennmaterial, Erste Hilfe

Sommerbetrieb

Ankunft:

Den Strom am Hauptschalter gegenüber der Damen-Toilette einschalten.

Prüfen ob alle Wasserhähne geschlossen sind, bevor der Haupthahn im Herrenwaschraum geöffnet wird.

Stoßlüften in allen Räumen.

Brennholz aus dem vorgegebenen Bereich verwenden. Zum Grillen Holzkohle oder „Grillholz“ verwenden und nicht das für die Öfen vorbereitete Holz.

Abreise:

Das Wasser muss beim Verlassen an der Hauptleitung im Herren-Waschraum abgesperrt werden.

Brennmaterial im Aufenthaltsraum und im EG auffüllen, Öfen zum Anheizen vorbereiten, Aschenschuber leeren.

Den Strom am Hauptschalter wieder ausschalten.

Fluchttüre im Schnarcherkammerl von **außen** versperren.

Müll mitnehmen und im Müllhäuschen entsorgen.

Winterbetrieb

Ankunft:

Den Strom am Hauptschalter gegenüber der Damen-Toilette einschalten.

Prüfen ob alle Wasserhähne geschlossen sind, bevor der Haupthahn im Herrenwaschraum geöffnet wird.

Stoßlüften in allen Räumen.

Brennholz aus dem vorgegebenen Bereich verwenden.

Abreise:

Das Wasser muss am Boiler im Damen-Waschraum abgesperrt werden und der Schalter des Warmwasserboilers zurückgedreht werden.



Das Wasser muss beim Verlassen an der Hauptleitung im Herren-Waschraum abgesperrt und abgelassen werden.

Dann sind die Wasserhähne in Mittelstellung zu öffnen und die beiden Toilettenspülungen zu betätigen.

Unbedingt Salz in alle Syphons streuen (Küche, Herren- und Damen-Waschraum, Ausguss/Waschbecken und Ablauf in der Dusche und in den WC's).

Anschließend alle Wasserhähne unbedingt wieder schließen.

Brennmaterial im Aufenthaltsraum und im EG auffüllen, Öfen zum Anheizen vorbereiten, Aschenschuber leeren.

Fluchttüre im Schnarcherkammerl von **außen** versperren.

Müll mitnehmen und im Müllhäuschen entsorgen.

Bettzeug

- bringt jeder selbst mit.
- Mitzubringen ist ein (Hütten-)Schlafsack oder Bettzeug und ggf. ein Kopfkissenbezug.
- **Fleecedecken und Spannbetttücher können ausnahmsweise ausgeliehen werden**, müssen aber nach Benutzung gewaschen werden. Für Kopfkissenbezüge gilt das auch.

Küche / Aufenthaltsraum

- Die Küche ist kein Entsorgungsplatz für gebrauchte Küchenutensilien.
- Der Aufenthaltsraum ist kein Kleiderdepot.
- Auch mit Hausschuhen, haben Füße auf den Polstern nix verloren.
- Einmal am Tag, spätestens am Abend das Geschirr spülen und ordnungsgemäß aufräumen.
- Reinigungs- und Spülmittel befinden sich links unter der Spüle.
- Geschirr- und Wischtücher, Spül- und Putzmittel werden vom Verein gestellt. Es ist sorgsam damit umzugehen. Ersatz-Putzzeug ist im verschlossenen Hüttenkastl.

Entsorgung und Schutz vor Ungeziefer.

- Speisen und Getränke ausschließlich in Küche und Speisekammer.
- Essensreste kommen in den Restmüll! Essensreste auf dem Aschenhaufen locken Ratten an!
- In den Schlafräumen sind alle Art von Essen und Trinken tabu!
- Nicht benötigte Speisen und Getränke wieder mitnehmen. Auch originalverpackte, nicht angebrochene Getränke, Konserven oder Speisen werden vom nächsten Hüttendienst entsorgt!
- Restmüll mit dem grauen Abfallsack der Gemeinde zur Müllsammelstelle am Parkplatz bringen.

4. Beim Verlassen

- Ich habe den Hüttenzettel sorgfältig ausgefüllt und die Abrechnung gemacht.
- Ich lösche das Herdfeuer und den unteren Ofen. Reinige den Feuerraum, leere den Aschenkasten und reinige den Ofen von außen. (Aschehaufen rechts neben der Holzhütte).
- Die Holz-, Kohle- und Spänevorräte fülle ich in der Küche auf.
- Den Spänevorrat in der Holzhütte fülle ich auch für die nächsten Besucher auf.
- Ich sehe besonders unter die Sitzpolster und Bänke (Essensreste, Brösel usw.)



- Ich nehme benutzte Geschirr- und Bodentücher mit nach Hause und bringe sie zeitnah gewaschen wieder zum Hüttenwart.
- Vor dem Verlassen der Hütte sind Küche bzw. Aufenthaltsraum, Schlafräume, Waschräume, WC und Flur zu reinigen. Je nach Aufenthaltsdauer, Jahreszeit und Verschmutzung auch feucht zu wischen.

5. Hüttendienst

Jedes zweite Wochenende sieht der Hüttendienst nach dem Rechten.

Der Hüttendienst achtet auf:

- sind alle Fenster, Türen geschlossen, auch die der Holzhütte.
- sind die Ofen gelöscht und gereinigt
- wurde die Hütte der Hüttenordnung entsprechend verlassen
- eventuelle Mängel werden aufgenommen
- kleinere Mängel sind zu beheben (z.B. Spanholz, Reinigung, Essensreste)
- dass die Hütte wird gelüftet wird

In Ausnahmefällen (durchzuführende Arbeiten) kann der Auffahrtsweg befahren werden (Abstimmung mit Hüttenwart). Das/die Fahrzeuge sind im Anschluss wieder am Holzplatz oder Suttentparkplatz abzustellen. Eine Fahrt über die Wiese ist strengstens verboten!

Der Hüttendienst (die auf dem Hüttendienstplan genannte Person) ist von der Übernachtungsgebühr freigestellt.

Als Hüttendienst bin ich gerne bereit kleinere Aufgaben oder einfache Reparaturen zu erledigen.

6. Arbeitstouren

- Arbeitstouren finden zweimal jährlich im Juli und September statt um Instandhaltungsarbeiten durchzuführen und den Holzvorrat zu ergänzen.
- Jedes Vereinsmitglied verpflichtet sich mit seiner Mitgliedschaft, im Rahmen seiner Möglichkeiten, zum Erhalt und Unterhalt der Hütte beizutragen. Dazu gehört auch die Teilnahme bei den Arbeitstouren.